



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen -
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.05.2021

1. Abbiegespiegel an der Ecke Johanneskirchner/ Effnerstr.;
2. Spielstraße im Wohngebiet Alte Ziegelei

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01885 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 09.03.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

der vorgenannte Antrag beinhaltet die Prüfung auf Anbringung eines Abbiegespiegels an der Kreuzung Johanneskirchner Straße/ Effnerstraße sowie auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Wohngebiet Alte Ziegelei.

Zu 1.

Bei einem Abbiegespiegel handelt es sich um einen sogenannten Trixispiegel, der keine amtliche Verkehrseinrichtung darstellt. Vielmehr ist der Trixispiegel als eine Ergänzung zum eigenverantwortlichen Handeln aller Verkehrsteilnehmer*innen gedacht. Da Radfahrende aufgrund ihrer höheren Eigengeschwindigkeit situativ kaum noch reagieren können, wenn abbiegende Fahrzeugführer*innen ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigen, bieten wir mit der Montage des Trixispiegels ein zusätzliches Instrument an, damit abbiegende Fahrzeugführer*innen Radfahrende bereits in ausreichender Entfernung zur potentiellen Konfliktstelle erkennen können. Da an der besagten Stelle an der Kreuzung Effner-/ Johanneskirchner Straße keine Radführung besteht, die dem beschriebenen Risiko ausgesetzt ist, sind die Voraussetzungen für die Anbringung eines Trixispiegels nicht gegeben.

Zu 2.

Das neue Wohngebiet Alte Ziegelei wird über eine für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmete Straße erschlossen: die Else-Lasker-Schüler-Straße. Diese Wohnstraße ist keine Einbahnstraße (wie im Antrag genannt), sondern eine Stichstraße (Sackgasse) mit Zweirichtungsverkehr. Der Verkehr beschränkt sich auf den Anlieger- sowie den Hol- und

Bringverkehr der Kindereinrichtung („Städtisches Haus für Kinder“). Im Fahrbahnverlauf befindet sich ein relativ scharfer Knick, welcher zum Abbremsen zwingt und höhere Geschwindigkeiten verhindern soll. Die bauliche Ausgestaltung der Else-Lasker-Schüler-Straße entspricht daher bereits dem Prinzip der Verkehrsberuhigung.

Diese Stichstraße besitzt eine etwa 6 m breite Fahrbahn, beidseitig angrenzend bauliche Parkbuchten, auf der Nordseite einen schmalen Grünstreifen und beidseitig von der Fahrbahn abgetrennte bauliche Gehwege. Die Wohnstraße ist aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung nicht geeignet, einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Es fehlt an der für einen verkehrsberuhigten Bereich charakteristischen Verkehrsmischfläche, die allen Verkehrsteilnehmern gleichberechtigt zur Verfügung stehen soll (zum Gehen, Spielen, Befahren, als Kommunikationsfläche etc.).

Nach Auskunft der Polizei besteht zudem keine Notwendigkeit für Veränderungen. Unfälle oder Beschwerden in Bezug auf überhöhte Geschwindigkeiten oder Gefährdungen wurden bislang nicht bekannt.

Somit besteht keine Veranlassung für weitere verkehrsberuhigende oder verkehrssichernde Maßnahmen.

Von den Ausführungen bitten wir Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211